

Kopien von wem beglaubigen lassen

Beitrag von „Sportkanone“ vom 16. März 2009 23:37

Hallo miteinander,
für Bewerbungen in den Schuldienst werden oftmals (ja nach Bundesland) beglaubigte Kopien verlangt.

Von wem hab Ihr Eure Zeugnisse (kostengünstig) beglaubigen lassen?

Reicht dafür die Beglaubigung vom Schulleiter?

Herzlichen Gruß aus Berlin

Beitrag von „Dalyna“ vom 17. März 2009 07:09

Von der Sekreterin meiner damaligen Schule.

Beitrag von „neleabels“ vom 17. März 2009 07:29

Zitat

Original von Dalyna

Von der Sekreterin meiner damaligen Schule.

Wie bitte? Die Verwaltungsfachangestellte deiner ehemaligen Schule ist siegelberechtigt? Das halte ich wohl kaum für Verwaltungsrechtskonform! 😄

Nele

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 17. März 2009 07:55

Kirchenämter beglaubigen in der Regel umsonst - freuen sich aber auch über eine kleine Spende 😊 .

Beitrag von „Dalyna“ vom 17. März 2009 09:40

Schulen dürfen beglaubigen.

Ich weiß nicht, ob sie grundsätzlich alles beglaubigen dürften.

Aber prinzipiell gilt eine Schule in dem Fall als ermächtigt, da sie ein Dienstsiegel hat, mit dem die Kopie gekennzeichnet wird und dem zu entnehmen ist, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. So ähnlich auch im Rechtsforum nachzulesen. "Beglaubigungen Schulen" ergibt da einige Treffer. Da ich jetzt kein Gesetzbuch zur Hand habe, kann ich leider nicht genauer erläutern.

Beitrag von „tiffy“ vom 17. März 2009 10:01

wir haben sogar beim Abi gleich eine von der Schule beglaubigte Kopie unseres Zeugnisses mitbekommen und zumindest die Abiturzeugnisse für die Unibewerbungen auch noch alle da beglaubigen lassen. War auf jeden Fall viel billiger als die Beglaubigungen im Rathaus. Schule: 2 Euro, Rathaus 5, glaube ich.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2009 10:18

Ich habe auch an der Schule (kostenlos) beglaubigen lassen. Soll aber wohl nicht ohne weiteres mehr gehen.

Dann bleiben mir eben nur noch andere Leute im öffentlichen Dienst mit Dienstsiegel 😊

Von der Geburtsurkunde meiner Tochter z.B. habe ich ca. 15 Kopien in beglaubigter Form mitgebracht bekommen, Abiturzeugnisse 4 oder so, wer weiß wozu man das mal braucht!

Beitrag von „Dalyna“ vom 17. März 2009 10:23

Dass das nicht mehr ohne Weiteres geht, wäre mir neu. Aber es kommt wohl auch darauf an, ob man mit einem riesigen unmäßigen Stapel kommt oder einer Sache, die vielleicht dreimal beglaubigt werden muss.

Als ich ständig im Prüfungssekretariat der Uni rumgelaufen bin, hab ich auch mal da was beglaubigt bekommen.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 17. März 2009 10:25

Ich glaube, der kleine Stein des Anstoßes von Nele war die Aussage, dass die Sekretärin die Kopien beglaubigt hat - und nicht der Dienstsiegel-Berechtigte.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2009 10:32

Zitat

Original von Dalyna

Dass das nicht mehr ohne Weiteres geht, wäre mir neu.

Ich habe als Aussage bekommen, dass Schulen das generell nicht mehr dürfen, habe es aber danach nicht probiert. Brauchte ja im 'Moment nichts weiter. Und die Stapel habe ja nicht ich produziert 😊

Beitrag von „horniak“ vom 17. März 2009 12:06

Ich musste neulich auch einige Dokumente beglaubigen lassen und bin zu unserer Sekretärin gegangen. Bei Schul- und Studienzeugnisse war die Beglaubigung möglich. Geburtsurkunden und ähnliches dürfte sie wohl nicht beglaubigen.

Grüße

Beitrag von „neleabels“ vom 17. März 2009 12:32

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Ich glaube, der kleine Stein des Anstoßes von Nele war die Aussage, dass die Sekretärin die Kopien beglaubigt hat - und nicht der Dienstsiegel-Berechtigte.

Richtig.

Die Anwendung eines Dienstsiegel hat verwaltungsrechtlich einen ganz erheblichen Rang, weil damit sehr weitreichende Konsequenzen verbunden sein können (Leistungsansprüche, Berechtigungen etc.) - die missbräuchliche Anwendung eines Dienstsiegel kann den Straftatbestand der Urkundenfälschung darstellen. Dienstsiegel müssen verschlossen verwahrt werden (in der Regel im Tresor) und ihr Verlust wird im Amtsblatt angezeigt.

Deshalb darf so sein Siegelabdruck auch nur von einem ganz begrenzten Personkreis angebracht werden, z.B. Schulleiter, stellvertretender Schulleiter und Verwaltungsdirektor. In die Hände eines Normallehrers gehört ein Dienstsiegel nicht und auch nicht in die Hände der Schulsekretärin.

Nele

Beitrag von „Liselotte“ vom 17. März 2009 13:08

Zitat

Original von horniak

Ich musste neulich auch einige Dokumente beglaubigen lassen und bin zu unserer Sekretärin gegangen. Bei Schul- und Studienzeugnisse war die Beglaubigung möglich. Geburtsurkunden und ähnliches dürfte sie wohl nicht beglaubigen.

Grüße

Bei Geburtsurkunden kann man sich nicht mehr einfach einen Stempel auf eine Kopie drücken lassen. Da braucht man inzwischen eine neue Abschrift. Die bekommt man an dem Standesamt an dem man "eingetragen" wurde (also da wo man geboren wurde).

Beitrag von „Entchen“ vom 17. März 2009 13:11

Ich habe meine Kopien in der Uni (kostenlos!) beglaubigen lassen.

Und meine Prüfungsunterlagen fürs 1. StEx, die wir ja beglaubigt im Prüfungsamt einreichen sollten, habe ich direkt bei der Sachbearbeiterin im Prüfungsamt bei deren Abgabe beglaubigen lassen 😊

Beitrag von „flecki“ vom 17. März 2009 13:23

Das Bürgerbüro unserer Stadt beglaubigt Kopien umsonst, die für Bewerbungen gedacht sind. Also frag einfach mal bei deiner Stadtverwaltung nach.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 17. März 2009 19:52

Zitat

Original von neleabels

Richtig.

Die Anwendung eines Dienstsiegel hat verwaltungsrechtlich einen ganz erheblichen Rang, weil damit sehr weitreichende Konsequenzen verbunden sein können (Leistungsansprüche, Berechtigungen etc.) - die missbräuchliche Anwendung eines Dienstsiegel kann den Straftatbestand der Urkundenfälschung darstellen. Dienstsiegel müssen verschlossen verwahrt werden (in der Regel im Tresor) und ihr Verlust wird im Amtsblatt angezeigt.

Deshalb darf so sein Siegelabdruck auch nur von einem ganz begrenzten Personkreis angebracht werden, z.B. Schulleiter, stellvertretender Schulleiter und Verwaltungsdirektor. In die Hände eines Normallehrers gehört ein Dienstsiegel nicht und auch nicht in die Hände der Schulsekretärin.

Nele

In unserem Notenverwaltungsprogramm ist eine Funktion eingebaut, die beim Ausdrucken des Zeugnisses, was jeder Klassenlehrer selbst macht, automatisch ein (hier:elektronisch verwahrtes) Siegel unter das entsprechende Dokument setzt...

Beitrag von „neleabels“ vom 17. März 2009 20:00

Zitat

Original von Hawkeye

In unserem Notenverwaltungsprogramm ist eine Funktion eingebaut, die beim Ausdrucken des Zeugnisses, was jeder Klassenlehrer selbst macht, automatisch ein (hier:elektronisch verwahrtes) Siegel unter das entsprechende Dokument setzt...

Das hört sich sehr seltsam an - ich lasse mal meine Kontakte in Verwaltungsjuristenkreise brummen, um da mehr drüber zu erfahren. Was heißt "elektronisch verwahrt" in diesem Zusammenhang?

Nele

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2009 21:43

Zitat

Original von Liselotte

Bei Geburtsurkunden kann man sich nicht mehr einfach einen Stempel auf eine Kopie drücken lassen. Da braucht man inzwischen eine neue Abschrift. Die bekommt man an dem Standesamt an dem man "eingetragen" wurde (also da wo man geboren wurde).

Hm, da weiß ich aber was anderes, wie gesagt, habe nur beglaubigte Kopien von meinem einem Original hier und das auf Anraten der Standesbeamtin, die meinte, mehr als ein Original bräuchte eh niemand, weil man überall beglaubigte Kopien nutzen könnte und die wären viel billiger als die 3 Euro fürs Original. Und das war erst Januar diese Jahres.

Ich kenne es übrigens auch oft, dass das Siegel genau wie normale Schulstempel im Sekretariat drauf gemacht werden und der Schulleiter nur unterschreibt!

Beitrag von „Liselotte“ vom 17. März 2009 22:00

Ich bin fleißig hin und hergeschickt worden bevor ich das doofe Ding hatte (hat übrigens auch 8 € gekostet). Aber vielleicht macht das ja auch (mal wieder) jedes Bundesland anders.

Beitrag von „Dalyna“ vom 18. März 2009 08:58

Okay, Nele, habs erkannt. Mit Krankheit denken scheint mir irgendwie schwer zu fallen...

Interessanterweise habe ich an verschiedenen Schulen verschiedenste Zeugnisse auf diese Art beglaubigt bekommen.

Bei den Geburtsurkunden kannte ich nur die Abschrift und die ist teuer. Bei der Bewerbung hat mich das schon genervt, dass alle eine Abschrift der Geburtsurkunde wollten. Zumal die abschrift auch noch dort gemacht werden musste, wo die Geburtsurkunde ausgestellt wurde.

Beitrag von „Malamalibu“ vom 18. März 2009 11:41

Ich bin auf die Gemeinde an meinem Ort und habe mir dort die Zeugnisunterlagen für die Bewerbung beglaubigen lassen. Das hat 5 € gekostet.

Beitrag von „Sportkanone“ vom 18. März 2009 22:37

Mensch, so viele Antworten habe ich geerntet - Dankeschön für euren Einsatz!

Ich habe mich heute getraut unseren Konrektor zu fragen und er meinte, das würde er gerne für mich einrichten.

Müsse ihm nur einen Termin nennen (sicherlich wegen Siegel aus Tresor holen und so...).

Fazit: Die Schule machts!

LG aus Berlin und vielen Dank für eure fleißigen Antworten

Beitrag von „Hawkeye“ vom 18. März 2009 22:51

Zitat

Original von neleabels

Das hört sich sehr seltsam an - ich lasse mal meine Kontakte in Verwaltungsjuristenkreise brummen, um da mehr drüber zu erfahren. Was heißt "elektronisch verwahrt" in diesem Zusammenhang?

Nele

das heißt, es ist auf dem server gespeichert - als gif. und ich hab damit kein problem ;)...unsere sekretärin siegelt auch, soweit ich weiß. ich denke, sie hat auch zugang zum tresor, also was soll's ;).

Beitrag von „neleabels“ vom 19. März 2009 16:59

Hawkeye

Also dem Leiter des Schulrechtsreferats des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, bei dem ich heute mal informell angefragt habe, hat sich bei der Schilderung eures Verfahrens etwas das Haupthaar gekräuselt, um es schonend zu beschreiben. 😊 Das ist schon so, dass eine Besiegelung nur dann rechtswirksam ist, wenn sie mit einem Abdruck eines tastächlichen Dienstsiegels erfolgt. Das ist ungefähr so wie mit einer Unterschrift, die in Vertragsangelegenheiten auch nur rechtswirksam wird, wenn ich sie selber anbringe. Ein Faksimile reicht da nicht aus.

Vielleicht ticken die Uhren in Bayern ja wieder einmal andersherum, ich kenne mich in diesen mediterranen Gefilden ja nicht so aus. Aber wenn das bei euch ein schulinternes Verfahren ist, solltet sich eure Schulleitung mal rechtsberaten lassen - die Zeugnisse wären dann nämlich formal anfechtbar. Jedes einzelne.

Nele

Beitrag von „Hawkeye“ vom 19. März 2009 17:49

 nun gut, da wir nicht die einzigen sind, die dieses verfahren anwenden, weil wir nicht die einzige schule sind, die dieses programm benutzen, dürfte das einige verwaltungsmenschen beschäftigen...

ich denke, auch ohne nachzufragen, dass das schon so in ordnung geht. ich vertraue unserem chef da ;).

das bayerische hauptmünzamt vertreibt elektronische siegel: <http://www.hma.bayern.de>

wenn ihr selbst eins bestellen wollt:
http://www.hma.bayern.de/gebraeuchlichste_siegelarten.pdf

grüße an den leiter eures referats 

h.

Beitrag von „beaumchen“ vom 21. März 2009 15:22

Bei uns in Rheinland Pfalz nimmt die ADD keine Beglaubigungen von Schulen an. Es werden nur Beglaubigungen von der Gemeindeverwaltung akzeptiert